

Frank-Bernhard Müller

# **Elisabeth und Margareta**

**Zwei weibliche Lebensbildnisse  
aus dem Geschlecht der Mansfelder Grafen**



Langenweißbach 2024

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Es ist nicht gestattet, diese Arbeit ohne Zustimmung von Verlag, Autoren und Herausgebern ganz oder auszugsweise nachzudrucken, zu kopieren, in andere Sprachen zu übertragen oder auf sonst irgendeine Art zu vervielfältigen. Gleiches gilt auch für die fototechnische oder elektronische Speicherung. Bezüglich Fotokopien verweisen wir nachdrücklich auf §§ 53, 54 UrhG.

## Impressum

Autor: Dr. phil. habil. Frank-Bernhard Müller, Leipzig  
E-Mail [f\\_bmueller@yahoo.de](mailto:f_bmueller@yahoo.de)  
Verlag: Jenzig-Verlag im Verlag Beier & Beran.  
Archäologische Fachliteratur  
Thomas-Müntzer-Str. 103, Weißbach,  
D-08134 Langenweißbach  
Tel. 037603 / 3688. Fax 3690  
[www.beier-beran.de](http://www.beier-beran.de), E-Mail [verlagbeier@online.de](mailto:verlagbeier@online.de)  
Druck/Herstellung: winterwork, Borsdorf  
Satz/Layout: Dr. Hans-Jürgen Beier, Langenweißbach  
Einband: Dr. Ronny Teuscher, Plauen/V.  
Vertrieb: Verlag Beier & Beran oder jede andere Buchhandlung  
online unter [www.Denkmal-Buch-Geschichte.de](http://www.Denkmal-Buch-Geschichte.de)

C: Copyright und V. i. S. d. P. für den Inhalt liegen bei den Autoren.  
Die Abbildungsrechte liegen, soweit nicht anders angegeben, bei dem Autor bzw. wurden diesem freundlich eingeräumt.

**1. Auflage 2024**  
**ISBN 978-3-941791-38-1**

hergestellt in der Bundesrepublik Deutschland / printed in Germany

Titelbild: Bildnisminiatur der Herzogin Elisabeth zu Sachsen, geborene Gräfin von Mansfeld, Stiftung Schloss Friedenstein Gotha (Inv.-Nr. Mi199)  
Umschlagabbildung hinten: Schreiben des Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Eisenach an Landgraf Ludwig von Hessen-Marburg (HStAM, Bestand 4 f Staaten S Nr. Sachsen-Eisenach 44, Bl. 1r).

*Dies diem docet*

In großer Dankbarkeit gewidmet

Hofrat Dr. Gertrud Freifrau von Buttlar-Elberberg

\* 1934

† 2023

## Inhalt

- 5 Einleitung
- 10 Elisabeths Elternhaus  
Geburt am 4. April 1566 (10) — Der Vater, Johann I. von Mansfeld (11)  
— Graf Hans' erste Gemahlin (14) — Die Mutter, Margareta von  
Braunschweig-Lüneburg (15) — Exkurs: Gräfin Margaretas  
Kirchenvisitationen (23) — Elisabeths Geschwister (26)
- 33 Nachrichten aus Elisabeths Leben  
Kindheit und Jugendzeit bei Sophia von Henneberg (33) — Exkurs: Wer  
war Conrad Porta? (35) — Trauerfälle (39) — Religiöse Unterweisung  
für Elisabeth – Luthers Kleiner Katechismus (Isolde Kalter,  
Landesbibliothek Coburg) (40) — Verlobung mit Herzog Johann Ernst  
(42) — Stammbucheinträge (53) — Hochzeit in Wiener Neustadt (54) —  
Ruta virescens (Isolde Kalter, Landesbibliothek Coburg) (65) — Prekäre  
Anfänge in Thüringen (68) — Der herzogliche Hof zu Marksuhl (74) —  
Die Bildnisminiaturen der Herzogin Elisabeth (76) — „mit leibesfrucht  
gnädig gesegnet“ (81) — Memoria Elisabethae im Spiegel der  
Funeraldrucke (83) — Das fürstliche Söhnlein Johann Friedrich V. (88)  
— Eine fünfte Leichenpredigt? (90)
- 92 Elisabeths Grablege  
Leichenprozession und Beerdigung im Spiegel der Quellen (92) — Das  
Begräbnis von Mutter und Sohn (95) — Elisabeths Grabstätte gerät in  
Vergessenheit (100) — Spekulationen über das Marksuhler Kind (102) —  
Die Nachrichten werden immer spärlicher (102) — Grabungsarbeiten in  
der Creuzburger Nikolaikirche 1932 (104) — Die Ausgrabungsakten  
(104) — Rasche Lösung ist in Sicht (110) — Die Inschriften auf dem  
Elisabethsarg (112) — Zwei Gutachten und ein Leihvertrag (113) —  
Exkurs: Die wiederentdeckte Grablege der Mutter Margareta (117) —  
Zum Verbleib des Elisabethschmucks (119)
- 122 Literatur
- 142 Abkürzungen Nachweise
- 144 Tafeln

## Elisabeths Grablege

### Leichenprozession und Beerdigung im Spiegel der Quellen

Das Staatsarchiv Meiningen bewahrt ein umfangreiches Konvolut mit dem Titel

*Acta das Ableben der Herzogin Elisabetha zu Sachsen, geb. Gräfin von Mansfeld Gemahlin des Herzogs Johann Ernst, von Sachsen, und derselben Söhnlein Johannes Friedrich genannt, und die Überführung deren Leiche von Marksuhl nach Coburg betreffend. 1596*<sup>351</sup>

Es umfasst **acht Dokumente**, die uns ein umfassendes Bild der Vorgänge um den Tod und die Bestattung Elisabeths und ihres Knaben vermitteln.

Im **ersten Dokument** *Todtes=Fall Fr(aw) Elisabethen, gebohrner Gräfin zu Manßfeld, Herzog Johann Ernsts Zu S(achsen) Eisenach Gemahlin, samt Einem Kl(einen) Prinzen, nahmens Johann Friedrich. 1596* schreiben die Statthalter und Räte der Grafschaft Henneberg am 14. April 1596 Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, der in den Jahren 1591 bis 1601 gemeinsam mit Kurfürst Johann Georg von Brandenburg als Vormund der minderjährigen kursächsischen Thronfolger eingesetzt war.<sup>352</sup> Es geht um die Überführung der Leiche Herzogin Elisabeths von Marksuhl nach Coburg, wobei hennebergisches und hessisches Gebiet berührt werden musste.<sup>353</sup> Das **zweite Dokument** ist vom 15. April 1596, Gräfin Sophia zu Henneberg meldet den Statthaltern und Räten in Meiningen den Tod Elisabeths. Da sie und ihr Gemahl Graf Poppo XII. Elisabeth bis in das 23. Jahr an Kindes statt erzogen haben, erwartet sie, dass in sämtlichen Kirchen ihrer Grafschaft derselben eine Trauerpredigt gehalten werde.<sup>354</sup> Im **dritten Dokument**, tags darauf am 16. April, antworten die Statthalter und Räte. Sie drücken ihr untertäniges christliches Mitleid aus und versichern, da die Verstorbene in der Grafschaft Henneberg *von erster Jugent ahn [...] vor ein dochter ufferzogen worden, eine Christliche Leichpredigt* zu halten.<sup>355</sup> Beim **vierten Dokument**, datiert auf den 20. April, handelt es sich um das Antwortschreiben Herzog

---

<sup>351</sup> LATH – StA Meiningen, GHA Sektion I, Nr. 3118, Bl. 1r–14v.

<sup>352</sup> Vötsch 2019, S. 273; Huschke 1982, S. 43–55; Ott 2008, S. 460–467; Walter 2018, S. 783–790.

<sup>353</sup> LATH – StA Meiningen, GHA Sektion I, Nr. 3118, Bl. 1r–2v. Siehe auch LATH – HStA Weimar, Fürstenhaus A 550, Bl. 1r–5v.

<sup>354</sup> LATH – StA Meiningen, GHA Sektion I, Nr. 3118, Bl. 3r–4r.

<sup>355</sup> LATH – StA Meiningen, GHA Sektion I, Nr. 3118, Bl. 5r–6r.

Friedrich Wilhelms auf die Zuschrift der Henneberger Statthalter und Räte vom 14. April. Es enthält ein weiteres Schreiben (*euch hierbeiuerwahrt vbersenden*, also in diesem Brief verwahrt) und erwartet, *das die heßischen in Vorgleitung der leiche keinen eintrag thun mugen*.<sup>356</sup> Ebenfalls am 20. April, das **fünfte Dokument**, schreibt Herzog Friedrich Wilhelm an Herzog Johann Ernst, dass wegen der Überführung der Leiche Elisabeths nach Coburg die Hennebergische Regierung angewiesen worden sei, dem durchziehenden Kondukt Bewirtung und Sonstiges zu leisten und dafür zu sorgen, dass sich die hessischen Beamten dementsprechend erweisen.<sup>357</sup> Beim **sechsten Dokument** handelt es sich um das bereits erwähnte Schreiben Gräfin Sophias vom 2. Mai 1596, in dem sie den Statthaltern und Räten für die Bereitwilligkeit dankt, mit der sie die gewünschte Leichpredigt halten lassen wollen.<sup>358</sup> Das **siebente**, undatierte **Dokument** ist eine Abschrift über die Abhaltung der *fürstlichen Leichpredigt* in den Kirchen der Grafschaft Henneberg am 9. Mai 1596.<sup>359</sup> Das **achte**, ebenfalls undatierte **Dokument**, ist das letzte Blatt im Konvolut. Es enthält den unsignierten Vermerk, dass das Begräbnis am 10. Mai 1596 zu Creuzburg stattfindet.<sup>360</sup>

Des Knaben Begräbnis war für Ostermontag geplant, aber „weil die Fürstliche Fraw Mutter fast in letzten zügen lag/ ward es auffgeschoben.“<sup>361</sup> Aus den Eisenacher Kammerrechnungen des Jahres 1596 erfahren wir von der Anfertigung eines Zinnsarkophags für den Prinzen.

**Transkription von LATH–HStA Weimar, Eisenacher Kammerrechnungen 1596, Rechnung Nr. 841, Bl. 62r:  
Ausgaben für den Prinzensarg**

*Ausgabe Geltt Kandelgiessern,*

*5 fl. 5 Gr. — Volckmar Liffertenn Kann dellgiessern Zw Eÿsennach, Vonn einem Zinneren särckgen, so 22 lb gewogenn, darJnnenn der Junge Herr Herzogk Johannis Friderich etc Hochlöblicher gedechtnus etc Zur Erden*

---

<sup>356</sup> LATH – StA Meiningen, GHA Sektion I, Nr. 3118, Bl. 7r–8r.

<sup>357</sup> LATH – StA Meiningen, GHA Sektion I, Nr. 3118, Bl. 9r–11v, Original und Abschrift.

<sup>358</sup> LATH – StA Meiningen, GHA Sektion I, Nr. 3118, Bl. 12r–13v.

<sup>359</sup> LATH – StA Meiningen, GHA Sektion I, Nr. 3118, Bl. 14r.

<sup>360</sup> LATH – StA Meiningen, GHA Sektion I, Nr. 3118, Bl. 14v.

<sup>361</sup> Gnüge/Schönhaar 1596, Bl. eijv. Diese genaue zeitliche Angabe für das geplante Begräbnis Johann Friedrichs V. findet sich nur bei Schönhaar.

*bestettiget wordenn, den 12<sup>ten</sup> Aprilis, Anno etc 96, Jedes lb pro 5 Gr. Zahlt,  
Laut Bekandtnus,*

*Sub Num:* ———— 216.

*Lateris* ————

*Summarum Ausgabe Geltt Kandelgiessern,*

*Thut* ——— 48 fl. 17 Gr. 6 denar.

Der vorläufige Bestattungsort des Prinzen in der St. Hubertus-Kirche Marksuhl ist nicht bekannt. Mit großer Sicherheit ist anzunehmen, dass der Kindersarg in eine gemauerte Gruft unter dem Kirchenfußboden eingesenkt wurde. Dieser „Interimsbestattung“ (A. Neugebauer) folgte dann später die Wiedererhebung des Sarges, um diesen gemeinsam mit dem Sarg der Mutter Elisabeth in der Kreuzburger Nikolaikirche beizusetzen. Der Eintrag für den Kindersarg folgt den ausführlichen Notizen für den Sarg der Herzogin. Das zur Sargherstellung gelieferte Zinn ist nicht vollständig verbraucht worden, so mussten die Zinngießer vom Rest *ezliche Zinne Schussell Verfertigen* und in die fürstliche Hofhaltung übergeben. Die Kammerrechnungen berichten auch von der Einbalsamierung<sup>362</sup> der herzoglichen Leiche.

**Transkription von LATH–HStA Weimar, Eisenacher Kammerrechnungen 1596, Rechnung Nr. 841, Bl. 61v:  
Ausgaben für den Herzoginsarg**

*Ausgabe Geltt Kandelgiessern,*

*34 fl. 10 Gr. 6 denar Mattes Klejenn Burgernn Zw Ejsennach vor 2 c minus  
9 lb Zienn, daraus der Fr(auen) Sarck gemacht worden, den c pro 18 fl. zahlt,  
Laut schreibenns, Sub Num:* ——— 214.

*8 fl. 15 Gr. — Oßwaldenn Peffernn Vnnd Jeremia Pettern, bedenn Burgernn  
Vnnd Kandelgiessernn Zw Ejsennach, von dem F(ürstlichen) Sarck Zumachenn  
gebenn, Laut Ires Underschiedenn VerZeichnus,*

---

<sup>362</sup> Über die Entnahme der Intestina (Eingeweide), die Einbalsamierung sowie die Aufbahrung der Leiche Herzogin Elisabeths ist nichts überliefert, vgl. Kruse 2007, S. 221, 247.

*Sub. Num:* — — — 215.

*Vnnd Ist Zumerckenn, Das sie ann dem Zien, so sie Vonn Jtzt gedachtem Klejenn empffangenn, noch 34 lb schuldig gepliebenn, dann der Sarck mehr nicht, Laut beyligendenn des Wagmeisters Zettell, als 1 ½ c und 21 lb Jnn allem gewogenn, Auß sollichenn 24 lb uberigem Zienn, sollenn sie ezliche Zinne Schussell Verfertigenn Vnnd anhero Jnn die F(ürstliche) Hoffhaltung etc Vberantwortenn etc*

*Item,*

*8 Gr. — — Vor 8 Schraubenn, so Zum F(ürstlichen) Sarck geprauchet etc Zahlt, Laut Jtzt gemeltenn VerZeichnus etc*

*Lateris* — — — 43 fl. 12 Gr. 6 denar.

## **Das Begräbnis von Mutter und Sohn**

Am 2. Sonntag nach Ostern läuteten in Elisabeths Geburtsstadt zu ihrem Tode die Glocken, wie wir aus einem Eintrag im Kirchenbuch St. Peter erfahren:

*Anno Salutis 1596. 25. April. Wardt Allenthalben Hertzog Johann Ernsten, Fursten Zu Sachsen, Gemahlin, Freitlin [Freulin] Elisabeth, Welche in puerperio geblieben, deßgleichen ihm gebohrnn junge Herlein, welches kaum zwo stunden gelebet in dießer Welt gelautet. In dießem Jahre hat sich ein schrecklicher Comet sehen Lassen.*<sup>363</sup>

Gemeinsam mit ihrem Söhnlein wird Herzogin Elisabeth am 10. Mai 1596 in der Nikolaikirche zu Creuzburg beigesetzt. Der Eintrag im Bestattungsbuch lautet:

*1596 Montag Item die durchleuchtige hochgeborne furstin von Sachsen Elisabeth herzogen geborne von mansfeldt begraben den 10 mayi mit Einem jungen herlein herzogk johan friederich. Von fremder Hand ist später*

---

<sup>363</sup> Mikrofilm: Rep. R3, Mikrofilm-Nr. 4186, Band-Nr. 222/1, Eisleben St. Petri-Pauli Kasualienregister 1586–1659, V. Historica contineat. – Zum Kometen im Jahre 1596 vgl. Rockenbach 1602, S. A4r, 234–238; Carl 1864, S. 59f.; Meinel 2009, S. 40f.

hinzugesetzt worden: *ist neben dem Altar wo die Communicanten stehen beÿgesezet worden.*<sup>364</sup>

Beschreibungen des fürstlichen Begräbnisses sind in den zeitgenössischen Chroniken nicht enthalten. In den Eisenacher Kammerrechnungen allerdings finden sich zu den Funeralien zwei umfangreiche Rechnungsposten mit bemerkenswerten Geldsummen. Mehr als 44 Gulden sind bei der Überführung der herzoglichen Leichen ausgeteilt worden. Das zeigt, in welchem Maße dieser Leichenzug von Marksuhl nach Creuzburg ein gesellschaftliches Ereignis war: Pfarrer und Schuldiener waren anwesend, was verdeutlicht, dass der Leichenzug liturgisch inszeniert war.<sup>365</sup> An Schüler und arme Leute wurden Almosen ausgeteilt, ein Zeichen der auch demonstrativ zur Schau gestellten Mildtätigkeit des Herzogs. Es ist zu vermuten, dass der Leichenzug von einer großen Menge Volks begleitet wurde, darunter viele arme Leute. Die Bedürftigen haben genau gewusst, dass bei derartigen Anlässen es selbstverständlich war, Almosen auszuteilen. Die Einzelausgaben umfassten jeweils nur geringe Geldbeträge, so hat es eine gewisse Zeit gedauert, bis 44 Gulden ausgegeben waren.

**Transkription von LATH–HStA Weimar, Eisenacher Kammerrechnungen 1596, Rechnung Nr. 841, Bl. 77v:  
Funeralienausgaben**

– 44 fl. *Hab Ich dem Ambtschösser vñ Craienbergk Zugestellt, die er nebenndt dem Ambtschösser Zu Gerstung(en) den Pfarherrn, Schuldhienern, Schulern vñnd armenn Leutenn, als die Fürstliche) Leÿch, weÿlandt meiner gnädigen fürstinn vñnd Frauenn hochlöblicher Christmilder gedechtnus Vonn Marchsuhla naher Creutzburgk gefurth etc doselbsten vñnd und(er)wegenns außgetheilt, Laut seines selbst geschriebennenn Vñnd Vñnderschriebenenn Specificirten VerZeichnus,*

*Sub Num:* — — — 273.

*Lateris* — — 94 fl. 20 Gr. 6 denar.

---

<sup>364</sup> Kirchenbuch 1596.

<sup>365</sup> Rollbergs gegenteilige Beschreibung des Trauerzuges wie auch seine Begründung der Ortswahl sind rein spekulativ, vgl. Rollberg 1933.

**Transkription von LATH–HStA Weimar, Eisenacher Kammerrechnungen 1596, Rechnung Nr. 841, Bl. 78r:  
Funeralienausgaben**

*1 fl. 8 Gr. 3 denar Ann 42 halben Patzen, hab Ich den armen schulern alhie zw Marttsuhla, Jedem + [einen halben] batzenn gegebenn, Item*

*1 fl. 3 Gr. – Dem Herrn Pfarherrn, Vnnd,*

*12 Gr. – – Dem Schulmeister zw marttsuhla, Vnnd,*

*12 Gr. — Dem Schulmeister zw Kyselbach [Kieselbach],*

*3 fl. — Dem Kirchner zw Creutzburgk,*

*21 fl. — — Den Heylgenmeistern doselbstenn, welche sie nach beschehenem Begrebnus, Vnnd wider arme leüt außgetheilt, wie dem AmbtSchultessen wissennd, Item*

*1 fl. 13 Gr. 6 denar Hab Ich vf beuelch des H. Amtmanns Lippoltenn Vonn Hansteins armenn Leutenn, Vorm F(ürstlichen) Hauß zw Creutzburgk ann Dreÿern außgetheilt, als Dieselbe aus der küch nicht könnenn gespeist werdenn,*

*1 fl. 3 Gr. – m(einem) g(nädigen) f(ürsten) vnnd h(ern) ann einem Reichstaler Inn der Kirchen, Den S(eine) F(ürstliche) G(naden) hernacher Inns Klingelsaecklin gegebenn,*

*3 fl. 4 Gr. – Seindt Vf beuelch etc allerhanndt armenn Leuten zu marthSuhla Vnnd Creutzburgk Zu Allmussenn gegeben, Ist also Inn allem Vf diß F(ürstliche) Begrebnus, Pfarherrn, Schulmeistern Vnnd armenn Leutenn – 78 fl. 8 Gr. 3 denar außgetheilt wordenn etc.*

**Vier Fragen** ergeben sich aus den vorgestellten Dokumenten, deren Beantwortung unterschiedlich gesichert ausfallen muss.

**Frage 1.**

Wann fand die Überführung der fürstlichen Leichen statt? Hofprediger Gnüge hat seine Predigt gehalten „zu MarttSuhla/ bey der Abführung beyder Fürstlichen

Leychen/ den 8. Maij“. Beim Begräbnis in der Creuzburger Nikolaikirche am 10. Mai spricht Schönhaar ausdrücklich von „der Leichpredigt zu Marcksuhla [...] am 8. Maij/ des morgens früe/ ehe die Fürstlichen Leichen hieher [nach Creuzburg] gebracht worden sind.“ Durch die beiden Predigten ist somit sicher belegt, dass die Leichname am Vormittag des 8. Mai 1596 nach Creuzburg abgeführt wurden.

### **Frage 2.**

Wie lange dauerte die Leichenprozession? Eine sichere, genaue Antwort ist wohl nicht möglich. Man kann einerseits annehmen, dass der Leichenzug zwei Tage unterwegs war; aber die Wegstrecke ist dafür zu kurz, es gibt keine Belege über Haltepunkte bzw. Aufenthalte. So ist die Dauer von einem Tag Wegstrecke angemessen und insgesamt plausibler.

### **Frage 3.**

Welchen Weg ist man gegangen? Es sind keinerlei Aufzeichnungen über den Streckenverlauf von Marksuhl nach Creuzburg für diesen Leichenzug bekannt. Ein Dreivierteljahrhundert später aber fand erneut ein Leichenzug von Marksuhl nach Eisenach statt. Johann Georg von Sachsen-Eisenach gestaltete im Jahr 1672 einen aufwändigen Leichenzug für seinen Sohn, Prinz Ernst Gustav, der keine drei Monate alt geworden war.<sup>366</sup> Ob die Abläufe und vor allem die Wegstrecke, wie sie in der „Fürstlichen Leich Prozeß und anordnung“ 1672 dargestellt sind,<sup>367</sup> als Referenzgröße herangezogen werden können, diese Frage haben wir dem Historiker Dr. Pierre Fütterer vom Lehrstuhl für Geschichte des Mittelalters der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vorgelegt. In seiner Expertise kommt P. Fütterer – unter Berücksichtigung aller hier vorgestellten Dokumente und des Konvoluts zum Leichenzug 1672 – zu folgender Einschätzung:

„Nach meinem Dafürhalten ist man 1672 denselben Weg gegangen wie 1596. Dafür spricht nicht zuletzt, dass die heutige B 84 von Marksuhl bis Förtha dem alten Verlauf folgt, sich davon dicht nördlich im Zuge der Bundesstraße auch Wegereste erhalten haben. Von Förtha führt eine noch heute als Alte Eisenacher Straße bezeichnete Straße auf den Mörderskopf in Richtung Vachaer Berg. Abschnittsweise decken sich auch hier heutige B 84 und Altstraße. Wegereste haben sich im Kreuzungsbereich der Altstraße mit dem Rennsteig und am Vachaer Berg

---

<sup>366</sup> Henneberger 2019, S. 223–229, vgl. Posse 1897/1994, Taf. 12.

<sup>367</sup> LATH – HStA Weimar, Eisenacher Archiv, Fürstliches Haus, Nr. 1090, Bl. 1–8.

erhalten. Dann entspricht die Altstraße im Tal des Roten Baches der B 84, die dann kurz vor Eisenach unterhalb der Wartburg nordwärts führt. Im heutigen Stadtgebiet mussten Mühlgraben und Hörsel überwunden werden, dann wird man sich nordnordwestwärts gewandt haben, zog zwischen Geißköpfen und Michelskuppe in Richtung Krauthausen, weiter über Lengröden nach Creuzburg. Das wäre eine Wegführung, die sich anhand von Geländespuren belegen ließe und die die Stationen von 1672 berücksichtigt. Natürlich gäbe es auch Alternativen. Mir scheint aber die beschriebene Führung die am wenigsten anstrengende zu sein.“<sup>368</sup>

#### **Frage 4.**

Warum wurden die Herzogin und ihr Kind in Creuzburg bestattet? Die Durchsicht des Meininger Aktenkonvoluts von 1596 und anderer Dokumentensammlungen zeitigt den Befund, dass sich alle Beteiligten relativ zügig darauf einigen wollten, die Verstorbenen nach Coburg überzuführen: Am 14. April (*das solche Fürstliche Leich nach Coburgk wurdet gefuhrt*), am 20. April (*die Fürstliche Leiche vff Coburg durch die Fürstliche Graffschafft Hennenberg führen würde*), erneut am 20. April (*hertzliebenn Gemahlin Christmilder gedechtnus, gegen Coburgk bringen vnnd führen Zulaßen*). Immer wieder liest man aber auch von hessischen Beamten, die ungebührliches Geleitsgeld erheben, von Unsicherheiten auf den Straßen, was das Geleit und den Geleitsschutz betrifft.<sup>369</sup> Herzog Friedrich Wilhelm spricht in zwei Briefen diese Probleme an und berichtet über seine diesbezüglichen Anweisungen. Möglicherweise aus diesem Grund entscheidet Johann Ernst sich schließlich für Creuzburg als Beisetzungsort; wir erfahren über diese Ortswahl erstmals im Schreiben der Gräfin Sophia an die Statthalter und Räte in Meiningen vom 2. Mai 1596. Im erwähnten verschollenen Ehevertrag des herzoglichen Paares waren diesbezügliche Regularien möglicherweise festgeschrieben gewesen. Im Coburger Vertrag vom 13. Februar 1590 war auch eine mögliche Heirat Johann Ernsts geregelt, „so soll nicht allein das Beylager und Heimfahrt, durch Hertzog Johann Casimir ausgerichtet, sondern auch Hertzog Johann Ernsten frey stehen, Sein gemahlin auf obbemelte Ämter eines, wie im Hauße Sachßen herkommens ist, dermaßen zuverleibdingen, wie man sich, auf solchen Falle, der Leibguths Verschreibung ferner zu vergleichen hätte.“ Ist die Bestimmung des Coburger Vertrages nun eingelöst worden? Jedenfalls

---

<sup>368</sup> E-Mail vom 26. April 2021.

<sup>369</sup> DRW III, Sp. 1581–1588; Lingelbach 2012; Baufeld 1996, S. 81, 105, 112.

legt das eine Nachricht Israel Clauders im 1683 publizierten „Stemma Saxonicum“ nahe, dass „Elisabeth/ Graff Johanßen zu Manßfeld Tochter [...] 12. Aprilis 1596. zu Marck-Suhla [...] gestorben/ und 10. Maji zu Creutzburg/ auf ihrem Leibgedinge/ begraben worden.“<sup>370</sup>

## Elisabeths Grabstätte gerät in Vergessenheit

Im Spätsommer 1779 traf sich Johann Wolfgang Goethe in der kleinen Stadt im Werratal mit seinem Dienstherren Herzog Carl August zur gemeinsamen Reise in die Schweiz. Die kaum gefederten herzoglichen Kutschen hatten ihm bei der Fahrt über die holprigen Straßen gehörig zugesetzt, am 12. September 1779 abends in Eisenach die resigniert-trockene Bemerkung: „hattens satt“. Tags darauf wird der seit alters wichtige Werra-Übergang bei Creuzburg passiert und die Stadt besucht, im Reisetagebuch hält Goethe fest: „d 13 Früh 6 nach Creuzburg, dort gezeichnet die ausgebrannte Kirche. gegen 10 kam 2 [Herzog Carl August] erst dahin.“<sup>371</sup> Vierzehn Jahre nach dem Stadtbrand bot Creuzburg immer noch ein trauriges Bild, die Kirche „liegt vom Jahre 1765 in der Asche“.<sup>372</sup> Der dreißigjährige Geheime Rat im Ministerrang, seit seiner Jugend im Zeichnen geübt, hält die Brandstätte im Bild fest. Die Zeichnung mit Goethes eigenhändigem Datierungs- und Lokalisierungsvermerk auf der Rückseite „Creuzburg d. 13. Sept. 1779 G“ ist in einer Überarbeitung des Weimarer Zeichenlehrers Carl Wilhelm Lieber erhalten.<sup>373</sup> (Abb. 17) Goethes Zeichnung gibt uns eine eindrucksvolle Vorstellung vom früheren Zustand der unter Landgraf Hermann I. im 13. Jahrhundert errichteten Stadtkirche, zugleich ist die Zeichnung ein einmaliges Zeugnis der Auswirkungen des Großbrandes von 1765. Hinweise des dreißigjährigen Goethe auf die Grabstätte Elisabeths, die so alt war wie er jetzt 1779, als sie starb, gibt es freilich keine.

Auch bei der feierlichen Wiedereinweihung der gründlich wiederhergestellten Nikolaikirche im Jahr 1786 blieb Elisabeths Grablege unerwähnt.<sup>374</sup> Hundert

---

<sup>370</sup> Clauder 1683, S. 75; Fürstbrüderlicher Vergleich [...], in: Arndt 1786, S. 407; Fürst-Brüderliche Vergleichung [...], in: Hellfeld 1790, S. 81.

<sup>371</sup> Goethe 1998, S. 93 (Text), 490 (Kommentar).

<sup>372</sup> Neueste Unglücksfälle 1784, S. 3.

<sup>373</sup> Schuchardt 1848, S. 266, Nr. 341 (dort mit dem fälschlichen Titel „Das Innere einer Klostersruine“ registriert); Femmel 1958, S. 80, Nr. 211; Breustedt 2013, S. 102–107.

<sup>374</sup> Schneider 1786, S. 5–34.

Jahre später war sie schon nicht mehr zu lokalisieren. In seinem 1897 publizierten Verzeichnis der Wettiner Grabstätten hält Otto Posse fest: „Die Grabstätte ist nicht mehr zu finden, wahrscheinlich durch Brand 1765 zerstört oder bei dem Wiederaufbau 1785/86 ganz beseitigt.“<sup>375</sup>

Hundert Jahre nach der Bestattung Elisabeths weiß der Eisenacher Gelehrte Christian Franz Paullini noch: „Anno 1596. 12. Maj. ließ Hertzog Joann Ernst seinen Printzen Joann Friedrich/ samt der Frau Mutter Elisabet/ gebohner Gräffin von Manßfeld/ in dieser Kirche [Nikolaikirche] beysetzen/ worin auch andre Adelige und sonst feine Personen ruhen.“<sup>376</sup> Johannes Binhard notiert 1613 im Dritten Buch seiner „Newen vollkommenen Thüringischen Chronika“ unter dem Jahr 1596 als erstes Ereignis: „Den 8. April. ist Hertzog Johan Ernsten zu Sachsen/ etc. ein junger Sohn/ Johan Friedrich/ gebohren/ vnd also balt ein Stund nach der Tauff gestorben/ deßgleichen die Mutter/ hochgedachtes Fürstens Gemahl/ den 12. hujus hernach verschieden/ vnd zu Creutzberg in der MarckKirchen sampt dem Jungen Herrlein Fürstlich vnd Christlich zur Erden bestattet worden.“<sup>377</sup>

Das in wenigen, hier vorgestellten Bildnissen überlieferte Antlitz der Herzogin Elisabeth wurde allmählich undeutlicher, recht eigentlich ist es nicht mehr wahrnehmbar. Dieses Geschehen hatte Wilhelm Ernst Tentzel im Blick, wenn er, was Gedächtnismedaillen angeht, lakonisch bemerkt: Herzog Johann Ernst „hatte offt gute Gelegenheit dazu. Alß/ anno 1588. da er das Schloß zu Marcksuhl bauete; [...] anno 1591. alß er daselbst [Wiener Neustadt] mit seiner ersten Gemahlin/ Elisabeth/ Graffen Johannsen zu Mansfeld Tochter [...] den 23. Novembr. Beylager gehalten. [...] Es starb aber die erste Gemahlin Hertzog Johann Ernstens anno 1596. den 12. April nachdem sie vier Tage zuvor ein junges Herrlein gebohren/ welches in der Tauffe Johann Friedrich genennet/ und alsbald wieder verschieden. Allein auff ihre Beysetzung zu Creutzburg finden wir so wenig Medaillen/ alß auff das andere Beylager mit der andern Gemahlin/ Christina/ gebohner Land-Gräffin zu Hessen.“<sup>378</sup>

---

<sup>375</sup> Posse 1897/1994, S. 112.

<sup>376</sup> Paullini 1695, S. 644.

<sup>377</sup> Binhard 1613, S. 207.

## Spekulationen über das Marksuhrer Kind

Lange wurde darüber spekuliert, wir erwähnen es eher am Rande, ob im Marksuhrer Schloß ein Junge oder ein Mädchen das Licht der Welt erblickte. Johann Georg Lairitz (Layritz) referiert in der Vorrede zu seinem 1686 publizierten genealogischen Handbuch „Palmen-Wald“ ausführlich die ausgewertete Literatur – für seine daran anschließende Behauptung führt er allerdings keine Belege an: Johann Ernst habe mit Elisabeth „ein Kind erzeugt/ so von etlichen vor eine Prinzessin gehalten/ und Elisabetha Sophia; von andern aber vor einen Prinzen geachtet/ und Johann Fridrich geheissen wird. Es hat aber die Mutter so wol/ als das gebohrne Kind den 4. Tag nach solcher Geburt den 12. Apr. 1596. den Geist aufgegeben.“<sup>379</sup> Andere Chronisten, darunter Hönn (1700) und Gruner (1783) greifen die Legende von einer Prinzessin Elisabetha Sophia auf.<sup>380</sup>

## Die Nachrichten werden immer spärlicher

„Aber des Thales Krone ist – Kreuzburg“, so leitet der Thüringer Pfarrer Heinrich Schwerdt seine 1844 erschienene Beschreibung des Landstädtchens an der Werra ein; am Ende seiner Reisemappe versammelt Schwerdt etliche Curiositäten, die er „in den Antiquitätenkammern der alten Zeitbücher gefunden“ hat. Ihn beeindruckt die „geräumige Hauptkirche zu St. Nikolaus“, die 1785 „auf den Gräbern edler Fürsten“ wiedererbaut wurde: „Herzog Johann Ernst ließ im Jahre 1596 seinen Prinzen Johann Friedrich und seine Gattin Elisabeth geb. von Mansfeld in den heiligen Hallen beisetzen.“<sup>381</sup>

Der Germanist, Klassische Philologe und Historiker Wilhelm Rein eröffnet 1861 die Reihe „Archäologische Wanderungen“, in der die an der Werra gelegenen Ämter aufgesucht werden. Nach dem früheren Reichtum an Bildern, Monumenten und heiligen Gefäßen in Creuzburg frage man jetzt vergebens, vieles, wenn nicht gar alles sei vernichtet. Seine Anmerkungen zu den Monumenten in

---

<sup>378</sup> Tentzel/Juncker 1714, S. 309–313. Vgl. auch Alte Chronicka 1715, S. 62, 230f. und mit abweichenden Angaben zu Tod und Bestattung von Mutter und Sohn: Paullini 1698, S. 218, 243; Rüdiger 1724, S. 534; Weiße 1794, S. 142f.; Devrient 1897, S. 51f.

<sup>379</sup> Lairitz 1686, S. 257; Lairitz war 1697 zum Oberhofprediger, Beichtvater, Oberkonsistorialrat, Generalsuperintendent und Oberpfarrer an der Kirche Peter und Paul in Weimar berufen worden; vgl. Schmidt 1953, S. 71, 95; Schmidt 1955, S. 138f., 157.

<sup>380</sup> Hönn 1700, S. 38f.; Gruner 1783, S. 14.

<sup>381</sup> Schwerdt 1844, S. 12.

der Nikolaikirche enden mit der Feststellung: „Die in dieser Kirche beigesetzte Gemahlin und Prinz des Herzogs Johann Ernst (1592) scheinen kein Denkmal gehabt zu haben.“<sup>382</sup>

Reins irrtümliche Jahresangabe 1592 greift der Eisenacher Heimatgeschichtsforscher Hermann Helmbold auf, er verfasst 1915 im Kunstdenkmälerinventar Thüringen die geschichtlichen Nachrichten über die einzelnen Orte. Zur Creuzburger Nikolaikirche führt er aus: „1592 [sic] wurde die jung verstorbene Gemahlin des damals in Marksuhl residirenden Herzogs Johann Ernst mit ihrem Kind nach Creuzburg übergeführt und in der Hauptkirche nahe beim Altar beigesetzt. Ein Denkmal in der Kirche erhielt sie nicht. Der für sie bestimmte Grabstein war nicht fertig geworden und wurde, da es zu lange dauerte, nachher für die Rathhausecke verwandt.“<sup>383</sup> Georg Voß weist im anschließenden kunstgeschichtlichen Teil auf einen runden Reliefstein im Treppenturm des Schlosses Marksuhl hin, der vermutlich nicht nur dekorative Zwecke erfüllt haben dürfte; vielmehr ist hier ein Ehepaarbildnis zu vermuten. Mit dem Wissen um die Liebesheirat Johann Ernsts und Elisabeths könnte es sich um die Darstellung der beiden Schlossbewohner handeln. (Abb. 18) Voß vermutet in dem durch mehrfaches Tünchen entstellten Relief nicht nur eine Darstellung des Herzogspaares, sondern auch – recht spekulativ – eine Entstehung in Erinnerung an das tragische Schicksal der Herzogin.<sup>384</sup>

Der Heimatforscher und Verwalter des Eisenacher Stadtarchivs Hugo Peter ermittelt 1921 in seiner Arbeit über das Fürstentum Eisenach nichts Neues.<sup>385</sup> Kurt Langlotz, ein verdienter Eisenacher Lehrer und Heimatforscher, erwähnt Elisabeth mit keinem Wort, er scheint sie nicht zu kennen.<sup>386</sup> Die Creuzburger Kirchenchronik, 1817 von Pfarrer Johann Christian Gottfried Heusinger begonnen, weiß ebenfalls nichts von Elisabeth. Über mehr als hundert Jahre findet sich kein Hinweis auf Elisabeths Grabstätte, auf eine Zerstörung dieser oder auf die Beseitigung derselben oder gar eine Umbettung.

---

<sup>382</sup> Rein 1861, S. 403 Anm. 2; Rein 1855, S. 109–114.

<sup>383</sup> BKD Thüringen 1915, S. 409. In den geschichtlichen Nachrichten über Marksuhl wiederholt Helmbold seine Creuzburger Informationen: „1591 hielt er seinen Einzug. Im nächsten Jahre [sic] wurde ihm hier auch ein Prinz geboren, aber Mutter und Kind starben 4 Tage später und wurden in Creuzburg beigesetzt.“ Ebd., S. 488.

<sup>384</sup> Ebd., S. 499. Voß korrigiert die Sterbeangaben Helmbolds zu Herzogin und Prinz: „der jugendlichen Herzogin, die wenige Tage nach der Geburt ihres ersten Kindes im Schlosse zu Marksuhl gestorben ist“.

<sup>385</sup> Peter 1921, S. 14.

<sup>386</sup> Langlotz 1941; Langlotz 1943.

## Grabungsarbeiten in der Creuzburger Nikolaikirche 1932

Erst während umfangreicher Ausschachtungsarbeiten im Chorraum der Nikolaikirche – im Rahmen von Instandsetzungsarbeiten wurden die bedeutenden romanischen Baureste freigelegt<sup>387</sup> – stieß man am 29. Juli 1932 unvermutet auf die verschollen geglaubte sog. „Herzogin-Elisabeth-Gruft“. Otto Günther (1883–1939), seit dem 1. Dezember 1930 Pfarrer in Creuzburg, hält 1932 in der Kirchenchronik fest:

*23.4. Besuch des Pf(arrers) mit den Bauleitern beim L.K.R. insachen der Erneuerung der Nikolaikirche. Es kommt zu einer Einigung. Mai war mit Freilegung im Chorraum begonnen; die Funde überraschten. Am 6.6. besichtigen Prof(essor) Högg, K.R. Franz u(nd) Kirchenbaurat Rade, der ganze Chorraum soll freigelegt werden. [...] 27.7. Der Landesoberpf(arrer) besichtigt mit Prof(essor) Högg u(nd) K.Rat Franz die Ausgrabungen der Nikolaikirche. 29.7. Die ‚Herzogin-Elisabeth-Gruft‘ wird bei den Ausschachtungsarbeiten entdeckt u(nd) der ‚Herzogin-Schmuck‘ wurde dieser Gruft entnommen. Am 1.8. nimmt eine behördliche Kommission die Gruft in Augenschein (Landrat Glaser [Gläser], Burghauptmann von der Gabelentz, Museumsdirektor Stelljes u. a.) (s. Archiv A, IV.) 26.8. wird im Beisein von Baurat Rade die Erneuerung der Kirche beschlossen, der Widerstand der Kirchenvertretung gebrochen. Nach der Kirche kommt dauernd Besuch, der die Freilegungen wie den Schmuck besichtigt.<sup>388</sup> (Abb. 19)*

Bereits am 16. Oktober 1932 wurde die erneuerte Nikolaikirche mit dem Erntedankgottesdienst feierlich in Gebrauch genommen.<sup>389</sup>

### Die Ausgrabungsakten

Die Kirchenchronik-Nachrichten zum Fund der Elisabeth-Grablege werden durch umfangreiche Archivalien ergänzt. An erster Stelle sei hier die Akte

---

<sup>387</sup> Laut Zießler 1970 handelte es sich um die „ersten bewußten denkmalpflegerischen Arbeiten“; vgl. Kosa 1982.

<sup>388</sup> Kirchenchronik 1932.

<sup>389</sup> Der Kirchenchronik legt Pfarrer Günther einen Bericht der Eisenacher Tagespost vom 15. Oktober 1932 (Ausgabe Nr. 244) bei.

„Schmuck der Herzogin Elisabeth“ im Landeskirchenarchiv Eisenach<sup>390</sup> vorgestellt. Sie wird mit den folgenden **fünf Dokumenten** eröffnet:

**Nr. 1:** Schreiben des Kirchenvorstandes Creuzburg vom 30. Juli 1932 an den Landrat des Kreises Eisenach-Land Waldemar Gläser. Pfarrer Günther teilt mit, dass bei Ausschachtungsarbeiten im Chorraum der Nikolaikirche „gestern gegen Abend auch eine Gruft geöffnet wurde, in der nach der Sarginschrift im Jahre 1596 die Herzogin Elisabeth samt ihrem Söhnlein beigesetzt worden ist. Einige obenaufliegende Schmucksachen sind in Bewahr genommen worden.“

**Nr. 2:** Schreiben des Landrates Gläser vom 5. August 1932 an das Thüringische Ministerium des Innern. Nach Konsultation mit Kirchenbaurat Rahde [Rade] erweist sich, dass die Angelegenheit dem Weimarischen Ausgrabungsgesetz<sup>391</sup> unterliegt, es wird eine Besichtigung vor Ort für den 1. August vereinbart. Teilnehmer waren: Regierungsbaurat Müller, Kirchenbaurat Rahde [Rade], Burghauptmann von der Gabelentz, Kurator Dr. Stelljes (aus Eisenach), Pfarrer Günther und Bürgermeister Reuschel (aus Creuzburg). „Beim Nachgraben [zur Freilegung romanischer Bauteile] ist man auf einen früher tieferliegenden Fußboden gekommen. Die Auffüllung ist offenbar erfolgt mit dem Schutt aus einem Kirchenbrand im 18. Jahrhundert. [...] Nach Beiseiteschaffung der schweren Deckplatten hatte man eine Gruft vor sich, in der 2 Särge standen, der eine ein Sarg eines Erwachsenen, rechts davon ein Kindersarg. Die äußere Hülle des größeren Sarges aus Holz war vollständig zermürbt; der Sarg war mit eisernen Handgriffen versehen. Der eingeschlossene Sarg war ein Zinksarg, der wiederum einen Holzsarg umschloß. Der Deckel des Zinksarges ist von oben bis unten beschriftet und erweist die Tote als eine im Alter von 30 Jahren verstorbene Herzogin Elisabeth aus dem Hause Mansfeld.“ Gläser zählt verschiedene Schmuckstücke auf

---

<sup>390</sup> ABEKM EA, OA II, Nr. 145–3, Creuzburg, 1930–1953.

<sup>391</sup> Das „Weimarisches Ausgrabungsgesetz“, über das sich Landrat [Waldemar] Gläser und Kirchenbaurat [Kurt] Rade am 30. Juli 1932 verständigen, von dem Pfarrer Günther spricht, wenn er am 4. August über die „Verständigung der staatlichen Behörden“ schreibt, und dessen Anwendung der Jurist Friedrich Meß in seinem Gutachten am 3. Oktober 1932 „zweifelhaft“ findet, liegt in den Fassungen vom 12. Dezember 1917 und vom 1. Juli 1932 vor. Das Ausgrabungsgesetz vom 12. Dezember 1917 (Nr. 297), in: Regierungsblatt für das Großherzogtum Sachsen, Jahrgang 1917, Nr. 77, S. 277–284. Das Ausgrabungsgesetz vom 12. Dezember 1917 (Nr. 98) in der Fassung vom 1. Juli 1932, in: Gesetzsammlung für Thüringen 1932, Weimar am 8. Juli 1932, Nr. 26, S. 123–127; Vertrauensmänner für wissenschaftliche Handhabung des Ausgrabungsgesetzes (Nr. 97), in: Amtsblatt des Thüringischen Ministeriums für Volksbildung, Jahrgang 11, Weimar, den 17. Oktober, Nr. 12/1932, S. 97.

(u. a. zwei goldene Armbänder, ein dreiteiliger Ring, eine Perlenhalskette), die Pfarrer Günther an sich genommen habe. „Die Leichen sind wieder in die Särge getan und an der alten Stelle geblieben.“ Pfarrer Günther wolle einen ausführlichen Fundbericht vorlegen. „Hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse an den dem Sarge entnommenen Schmuckstücken wird hier die Auffassung vertreten, dass sie der Kirchgemeinde Creuzburg als der Eigentümerin der Kirche gehören.“

**Nr. 3:** Handschriftliche Notiz Pfarrer Günthers zur Übergabe des Protokolls über die Gruftöffnung in der Nikolaikirche an den Landeskirchenrat der Thüringer Evangelischen Kirche in Eisenach.

**Nr. 4:** Niederschrift vom 4. August 1932 über die in der Nikolaikirche zu Creuzburg erfolgte Öffnung der „Herzogin-Gruft“. Pfarrer Günther berichtet ausführlich über die Besichtigung am 27. Juli (mit Landesoberpfarrer Wilhelm Reichardt, Kirchenrat Franz, Prof. Dr. Högg, Kirchenbaurat Rade), die Entdeckung der Särge am 29. Juli und die Sichtung des Schmucks: „Zwei goldene Armbänder mit eingelegter Emaillearbeit. Ein Gotteslämmchen in Emaille und Gold mit Rubinsteinen und Perlen. Ein Gehänge aus Perlenkrönchen, dessen Abschluss mutmasslich das Lämmchen bildete, war allerdings zerfallen. Ein dreigliedriger goldener Fingerreif, an dem über einem Herzen zwei Hände sich fassen. Zwei Ohringelein. Knöpfe u. dgl. hatten sich aus dem Samtbrotkatmantel gelöst.“ Günther fährt fort, „eine längere Schrift samt Wappenzeichnung auf dem Deckel des Zinnsarges, soweit bis jetzt entziffert, nennt als Tote ‚Elisabeta ... Ducissa Saxon ... Thuring Marchion – ... Comitiss Mansfeld et. ...‘ wie man sich jetzt auch erinnerte, daß die Chronik meldet, daß im Jahre 1596 Herzog Johann Ernst von Eisenach seine erste Gemahlin Elisabeth mit seinem ersten, fünf Wochen alten Söhnlein Johann Friedrich in der Nikolaikirche hatte bestatten lassen.“ Am 30. Juli wurde mit Kirchenbaurat Rade und Oberpfarrer Emil Traugott Hartenstein aus Pferdsdorf die Verständigung der staatlichen Behörden und die Ladung von Sachverständigen zur weiteren Erschließung der Gruft vereinbart. Am Montag, dem 1. August, besichtigten Landrat Gläser, Burghauptmann Dr. von der Gabelentz, Museumsdirektor Stelljes und Regierungsbaurat Müller mit Kirchenbaurat Rade die Freilegungen und Ausgrabungen, dazu den der Grablege entnommenen Schmuck. „Die Kirchgemeinde Creuzburg als Treuhänderin der nun bereits über 330 Jahre alten Gruft nimmt den gefundenen Schmuck an sich und erhofft ihn für die im Zuge befindliche Restaurierung ihrer Hauptkirche nutzbar zu machen.“

**Nr. 5:** Eine Fotografie „von dem vorgefundenen Schmuck“ ist Günthers Niederschrift beigelegt; es haben sich weitere Aufnahmen an unterschiedlichen Orten erhalten. (Abb. 20)

Es folgen weitere **24 Dokumente:**

**Nr. 6:** Landrat Gläser sendet an den Landeskirchenrat der Thüringer evangelischen Kirche am 7. November 1932 ein Schreiben des Thüringischen Volksbildungsministeriums vom 5. Oktober 1932 samt Anlagen und **Nr. 7** ein Schreiben vom 31. Oktober 1932 sowie **Nr. 8** seine Antwort an das Thüringische Volksbildungsministerium zur Kenntnisnahme. Zu dem zwischenzeitlich, am 3. Oktober erstellten Gutachten des Volksbildungsministeriums bezieht Gläser nicht Stellung, sondern möchte es dem Landeskirchenrat „überlassen, die Rechtsfrage mit dem Volksbildungsministerium von sich aus weiter zu behandeln.“ Zur Vermittlung bereit, bekundet er sein Interesse, „in der Sache auf dem Laufenden“ gehalten zu werden.

**Nr. 9/10:** Das Schreiben des Volksbildungsministeriums an das Kreisamt Eisenach vom 5. Oktober 1932 weist auf rechtliche Bedenken gegen die Annahme der Kirchgemeinde Creuzburg hin, dass ihr das Verfügungsrecht über die entnommenen Schmucksachen zustehe, „wie aus dem abschriftlich beifolgenden Referenten-Gutachten zu ersehen ist.“

**Nr. 11:** Es folgt das Gutachten der Staatlichen Hochschule für Baukunst, bildende Künste und Handwerk Weimar.

**Nr. 12:** Im Schreiben an das Volksbildungsministerium vom 7. November 1932 erklärt der Landrat zu der „Frage, aus welchem Rechtsgrund die Kirchgemeinde Creuzburg das Eigentum an den aufgefundenen Schmucksachen in Anspruch nimmt, [...] daß die der Gruft entnommenen Schmucksachen als Fund angesehen worden sind. Dafür war maßgebend, daß in Creuzburg oder beim Landeskirchenrat nichts von der Gruft bekannt war.“ Nach Auffassung der Sachverständigen „haben wir mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß die Leiche auch nicht mehr an der ursprünglichen Stätte beigelegt gewesen sei. Ich entsinne mich, daß Herr Kirchenbaurat Rade seine Verwunderung über die Lage der Gruft dahin ausgesprochen hat, da die Gruft wohl ursprünglich beim Altar gewesen sei, während sie jetzt südlich des Altars an der Außenmauer des Chorraumes lag. Wir haben

mit der Möglichkeit gerechnet, daß die Särge nach einem Brande der Kirche Mitte des 18. Jahrhunderts umgebettet worden seien.“ Der Zustand der Kirche habe bauliche Maßnahmen notwendig gemacht: „Dabei ist man auf die Gruft gestoßen. Nachdem die Gruft einmal geöffnet war, haben die örtlichen Stellen geglaubt, die aufgefundenen Schmucksachen entnehmen zu müssen. Man wird dagegen nichts einwenden können.“ Allen Beteiligten der Besichtigung vom 30. Juli 1932 sei bewusst gewesen, „daß die Durchsicht des Grabes und die Wegnahme der Schmucksachen unerwünscht sei, [...] aber nach Lage der Sache konnte u. E. kaum anders gehandelt werden.“

**Nr. 13:** Der Landeskirchenrat bittet den Kirchenvorstand in Creuzburg am 18. November 1932, mit Rücksicht auf den hohen Wert der gefundenen Schmucksachen wolle er „umgehend für ihre sichere Aufbewahrung Sorge tragen. Am besten würde es wohl sein, sie in einem Tresor zu hinterlegen.“ Dem Kirchenvorstand wird mitgeteilt, „dass das Volksbildungsministerium in einem ausführlichen Rechtsgutachten das Eigentumsrecht der Kirchengemeinde an den Schmuckstücken in Frage stellt.“

**Nr. 14:** Am 1. Dezember 1932 folgt eine handschriftliche Notiz des Juristen und Kirchenregierungsrates Otto Alfred Fritz:

*Sofort! 1. Beim KVorstand Creuzburg (unmittelbar) anfragen, ob er auf unserer Schr(eiben) v(om) 18. Nov(ember) 32 (145 K 340/18.11.) den Schmuck der Herzogin Elisabeth in sichere Verwahrung genommen hat. Wir ersuchen um umgehende Bearb(ei)t(ung).*

**Nr. 15:** Im weiteren Fortgang greift der Kirchenbauwart der Thüringer evangelischen Kirche ein. Prof. Dr.-Ing. E. h. Dr. theol. h. c. Emil Högg informiert den Landeskirchenrat am 29. November 1932, dass er zusammen mit Baurat Rade und Prof. Dr. Schultze-Naumburg „als dem Berater der Thüringer Regierung“ am 23. November 1932 die freigelegte Chorarchitektur in Creuzburg besichtigt habe. Bezüglich des Schmuckes habe Prof. Schultze-Naumburg nur den Wunsch geäußert, „daß dieser sobald wie möglich in einem unbedingt sicheren Tresor Aufnahme finden möge. Gegen unseren Plan, den Schmuck gelegentlich an ein Thüringer Museum käuflich abzutreten und den Kaufpreis zur Instandsetzung des Kirchenchors zu verwenden, hatte er keine Bedenken.“

**Nr. 16:** Am 2. Dezember 1932 wendet sich Emil Högg an Pfarrer Otto Günther. Er habe bei seinem kürzlichen Besuch in Creuzburg den Eindruck gehabt, „als seien Sie um das Schicksal unseres Fundes aus dem Grabe der Herzogin Elisabeth in Sorge und als befürchten Sie und Ihre Gemeinde, daß der Staat die Hand darauf legen wolle. Ich möchte Ihnen daher noch einmal nach Rücksprache mit Herrn Professor Dr. Schultze-Naumburg die Versicherung geben, daß etwas Derartiges nicht geplant ist, und daß der Staat auch einem Verkauf des Schmuckes an ein Thüringer Museum keinerlei Schwierigkeiten in den Weg legen wird. Die einzige Sorge [...] war die, daß der Schmuck außer Landes gehen oder sonstwie verschleudert werden könnte. [...] Wir halten also unentwegt an unserem Plan fest, den Schatz bei sich bietender Gelegenheit zur Wiederherstellung unserer wunderbaren romanischen Chorarchitektur zweckmäßig zu verwenden und ich bitte Sie, in diesem Sinne auch Ihre Gemeinde zu beruhigen.“

**Nr. 17:** Die nachfolgende handschriftliche Erklärung ist eine Antwort zu den Schriftstücken vom 18. November resp. 1. Dezember 1932. Mit seiner offiziellen Mitteilung vom 4. Dezember 1932 beendet Pfarrer Günther die nunmehr fünf Monate währende Diskussion um den Creuzburger Schmuck:

*Unterzeichneter hat nach Vorsprache am 2. d. M. bei Herrn Kirchenrat Franz und Baurat Rade mit Herrn Museumsdirektor Stelljes vereinbart, daß am 7. d. M. vormittags der Herzogin-Elisabeth-Schmuck nach dem Thüringer Museum zu Eisenach gebracht wird, wo er ohne jegliche Kosten für die Kirchengemeinde sachgemäß und auf Gefahr des Museums, natürlich zur Berücksichtigung der Öffentlichkeit, untergebracht wird. Ein aufzusetzender Vertrag wird vor Abschluß dem Landeskirchenrat zur Begutachtung vorgelegt werden.*

**Nr. 18/19:** Die nächsten, handschriftlichen Stellungnahmen – beide vom 6. Dezember 1932 – sind von Kirchenregierungsrat Fritz unterzeichnet. Die erste, etwas längere, erörtert unter Bezugnahme auf das Gutachten vom 3. Oktober 1932 ausführlich rechtliche Fragen. In der zweiten ist eine knappe Information zum neuen Sachstand formuliert:

*Ich möchte annehmen, daß der Schmuck durch Dereliktion [Eigentumsaufgabe] herrenloses Gut geworden ist. Die Kirchengemeinschaft hat durch Aneignung Eigentum daran erworben. [...] Die Kirchengemeinde ist bei ihren Arbeiten an den Arkaden im Chor auf eine Erhöhung des Bodens gestoßen und*

*war befugt, zu versuchen, ob sich nicht diese den Laufgang störende Erhöhung beseitigen ließe. Daß unter der Platte das Grab der Herzogin war, hat vorher niemand gewußt. [...] Ist sonach die Kirchgemeinde Eigentümerin des Schmuckes durch Aneignung geworden, so wäre sie an sich auch berechtigt, allerdings nur mit Genehmigung des LKR., darüber durch Veräußerung zu verfügen. [...] Da die Kirchgemeinde den Schmuck dem Thür. Museum als Leihgabe zur Verfügung stellt, möchte ich mich mit der Sache nicht näher befassen, da sonst eingehendes Studium von Schrifttum und Rechtsprechung notwendig wäre.*

**Nr. 20:** In Kenntnis der Vereinbarung zwischen dem Kirchenvorstand Creuzburg und dem Eisenacher Museumsdirektor Wilhelm Stelljes vom 4. Dezember 1932 erfolgt die Kurznotiz:

*Der KVorstand von Creuzburg hat beschlossen, den in der Nicolaikirche gefundenen Schmuck der Herzogin Elisabeth dem Thür(inger) Museum in Eisenach als Leihgabe zur Verfügung zu stellen. Wir glauben daher, daß sich ein Eingehen auf das uns mit Schr(eiben) vom 7. Nov(ember) 1932 übersandte Gutachten des Thür(ingischen) Volksbildungsministeriums erübrigt.*

### **Rasche Lösung ist in Sicht**

Im Jahresausgang 1932 bahnte sich nun eine rasche Lösung an, die aus der Sicht der Creuzburger Kirchengemeinde nicht der Königsweg war.

**Nr. 21:** Seitens des Landeskirchenrats informiert Kirchenrat Volkmar Franz am 31. Dezember 1932 das Kreisamt in Eisenach: „Der Kirchenvorstand Creuzburg hat in Aussicht genommen, den in der Kirche gefundenen Schmuck bis auf Weiteres dem Thüringer Museum in Eisenach als Leihgabe zur Verfügung zu stellen. Danach dürfte es sich vorläufig erübrigen, auf das Referentengutachten des Volksbildungsministeriums näher einzugehen.“ Abschriftlich „an den Kirchenvorstand Creuzburg zur Kenntnis“ mit der Frage: „Ist der Schmuck inzwischen dem Thüringer Museum überwiesen worden?“

**Nr. 22/23:** Am selben Tag übersendet der Vorstand des Thüringer Museums Eisenach dem Landeskirchenrat den „Vertrag über die Leihgabe der im Sarkophag

der Landgräfin Elisabeth von Eisenach-Marksuhl gefundenen Schmuckgegenstände, den wir nach der Vorlage des vom Landeskirchenrat entworfenen Vertrages aufgestellt haben.“ Es wird um die Genehmigung des Vertrages gebeten. Handschriftlich notiert der Jurist Fritz am 5. Januar 1933 unter dieses Schreiben:

*1. Die Verträge sind an den KVorstand in Creuzburg zu schicken, mit dem Ersuchen, sie in der im § 39 Abs. 2 der Verfassung vorgesehenen Form zu unterschreiben und dann dem LKR. zurückzusenden. 2. Die Bilder sind in die Lichtbildersammlung der Baustube zu übernehmen.*

Am 7. Januar werden die Lichtbilder entnommen. Zwei weitere handschriftliche Notizen verdeutlichen die Abläufe.

**Nr. 24:** Namens des Kreiskirchenrats des Kirchenkreises Eisenach-Land informiert der Geheime Justizrat Piltz am 10. Januar 1933 in einer handschriftlichen Notiz:

*Beifolgend drei Ausfertigungen des Vertrags mit dem Thür(inger) Museum zu Eisenach über die Leihung der in der Nikolaikirche zu Creuzburg gefundenen Schmucksachen vom 31 v(origen)/8. d(ieses) M(onats) hat uns der Kirchenvorstand zu Kreuzburg heute überreicht.*

Die Verträge gehen an den Landeskirchenrat Eisenach.

**Nr. 25:** Zwei Tage später schreibt Otto Alfred Fritz:

*1. Die Verträge sind zu genehmigen (Siegel, Unterschrift). 2. 1 Stück ist an den Vorstand des Thür(inger) Museums hier zu senden. 3. 1 Stück ist an den KVorstand Creuzburg durch den KreisKR. Eisenach-Land in Pferdsdorf zurückzusenden.*

**Nr. 26:** Das Volksbildungsministerium in Weimar teilt dem Kreisamt in Eisenach am 19. Januar 1933 mit, man habe zur Kenntnis genommen, „daß der aus der Gruft der Stadtkirche in Creuzburg entnommene Schmuck bis auf weiteres dem Thür(inger) Museum als Leihgabe überlassen wird. Unsere Stellungnahme zur Rechtsfrage bleibt davon unberührt, zumal der Landeskirchenrat seine abweichende Rechtsauffassung nicht näher begründet hat.“

**Nr. 27:** Am 1. März 1933 informiert das Eisenacher Museum den Landeskirchenrat Eisenach über die Versicherung der Schmuckgegenstände bei der Gothaer Feuerversicherungsbank.

**Nr. 28/29:** Am Ende der umfangreichen Akte finden sich ein „Nachtrag zur Niederschrift über die am 29. Juli 1932 im Chorraum der Nikolaikirche vorgenommene Oeffnung der ‚Herzogin-Elisabeth-Gruft‘ und Schmuckübernahme“, mit dem Pfarrer Günther am 15. August 1933<sup>392</sup> – „da nun ein Jahr seit der Gruftöffnung vergangen“ – „Einiges zur Klarstellung des Hergangs von damals nachtragen“ will, und eine Niederschrift vom 26. Juli 1939, die aus der „Blattsammlung 145 K 318/30.7. ff.“ die Tatbestände und Rechtsgrundlagen noch einmal zusammenfasst. Auch die zeitgenössische öffentliche Berichterstattung über die Vorgänge um den Creuzburger Schmuck war recht umfassend.<sup>393</sup>

## Die Inschriften auf dem Elisabethsarg

Drei Monate nach der Gruftöffnung werden die Sarginschriften des Elisabethsargs von unbekannter Hand publiziert; es kann davon ausgegangen werden, dass Otto Günther der Verfasser des Beitrages ist.<sup>394</sup> Neun Bibelsprüche schmücken

---

<sup>392</sup> In der Kirchenchronik lesen wir am Jahresende 1932: 23.11. *Prof(essor) Schultze-Naumburg be-  
sichtigt mit Prof(essor) Högg Kirche u(nd) Schmuck. Das Volksbildungsministerium Weimar er-  
hob gegen die Besitznachreihung des Schmuckes durch die Kirchengemeinde Einspruch. Der L.K.R.  
antwortet mit einem Gegengutachten. 7.12. Der Schmuck wird auf Betreiben des L.K.R. dem  
Thür(inger) Museum in Eisenach als ‚Leihgabe‘ übermittelt.* Kirchenchronik 1932. Das hier er-  
wähnte, separate *Gegengutachten* des Landeskirchenrates ist nicht bekannt. Das Referenten-Gut-  
achten war vom Volksbildungsministerium Weimar am 3. Oktober eingebracht worden, dessen  
Verfasser zwei Tage später offiziell an Prof. Dr. Schultze-Naumburg jene Fragen sendet, auf die  
im Gutachten vom 27. Oktober geantwortet wird.

<sup>393</sup> Bereits *Glaube und Heimat* 1932, Nr. 33 vom 14. August 1932 (Aus der Thüringer Kirche. Creuz-  
burg) berichtet über die Erneuerungsarbeiten in der Nikolaikirche und macht auf den Schmuck-  
fund aufmerksam. Ein weiterer, kleinerer Bericht erscheint ebenda in Nr. 44 am 30. Oktober 1932  
(Aus der Thüringer Kirche. Hauptkirche St. Nicolai in Creuzburg a. d. Werra). Die *Heimatglo-  
cken* 1932 drucken im November 1932 die „Sargaufschrift aus der ‚Herzogin-Gruft‘ in der Creuz-  
burger Nikolaikirche“ ab, im Januar 1933 informieren sie (Aus den Kirchengemeinden. Creuz-  
burg) über die Abgabe des „Herzogin-Elisabeth-Schmuckes“ als Leihgabe an das Museum in  
Eisenach. Im April 1933 berichtet Otto Günther im „Eisenacher Evangelischen Gemeindeblatt“  
über die Elisabeth-Gruft und den Schmuckfund, der als Leihgabe dem Thüringer Museum in Ei-  
senach überlassen wurde (Günther 1933).

<sup>394</sup> „Sargaufschrift aus der ‚Herzogin-Gruft‘ in der Creuzburger Nikolaikirche“, in: *Heimatglocken*  
1932, S. 4. Aus den Grabungsdokumenten ist folgender Ablauf zur Textentstehung rekonstru-  
ierbar: Am Freitagnachmittag des 29. Juli 1932, gegen 16 Uhr, wurde die Gruft entdeckt, geöffnet

demnach den Elisabethsarg. Der Jahreszahl 1596 schließt sich Elisabeths Wahlspruch „Herr nach deinem Willen“ an, bekannt aus ihrem frühen Eintrag in das Stammbuch ihres zukünftigen Mannes Herzog Johann Ernst im Jahre 1590. Es folgen eine Wappenzeichnung, danach der Spruch „Patientia est calamitatis medicina“ (Geduld ist des Unglücks Arznei) und abschließend der Text: „Elisabeta D. g. Ducissa Saxon. Landgr. Thuring. Marchion Misn (?) Comitiss. Mansfeld etc. Deo et naturae (?) concessit 12. April circa tertiam (?) pomaeridianam anno 1596 postquam expleverat annum aetatis tricesimum.“ Pfarrer Günthers Übersetzung lautet: „Elisabeth von Gottes Gnaden Herzogin von Sachsen, Landgräfin von Thüringen, Markgräfin von Meißen, Komtesse von Mansfeld usw. Dem Rufe Gottes und der Natur gab sie folge am 12. April um die 3. Nachmittagsstunde im Jahre 1596, nachdem sie das 30. Lebensjahr erfüllt hatte.“ Für die Rekonstruktion der Sarginschrift mag der Holzschnitt, der Reinholds Leichenpredigt vom 7. Mai 1596 schmückt, hilfreich sein. So kann die Lesung lauten: Elisabetha [Dei Gratia] Ducissa Saxon(iae) Landgravia Thuring(iae) Marchion(issa) [Misnensis nata] Comitiss(a) Mansfeld(ensis) et [cetera – – –]. In deutscher Übersetzung: Elisabeth von Gottes Gnaden Herzogin von Sachsen, Landgräfin von Thüringen und Markgräfin von Meißen, geborene Gräfin von Mansfeld usw. – – –.

## Zwei Gutachten und ein Leihvertrag

Aus den Ausgrabungsakten<sup>395</sup> seien ferner **drei** wichtige Dokumente besonders hervorgehoben: **erstens** das Gutachten des Weimarer Volksbildungsministe-

---

und der Schmuck entnommen. Etwa 17:45 Uhr ist die Gruft wieder verschlossen worden, der Pfarrer nahm den Schmuck an sich. Tags darauf, Sonnabend den 30. Juli, ist bei einer erneuten Gruftöffnung der Fingerreif gesichtet, entnommen und dem Pfarrer übergeben worden. Am Montagnachmittag des 1. August hat eine behördliche Kommission die Ausgrabungen und den entnommenen Schmuck aus dem Herzoginsarg besichtigt. Jetzt wurde auch der Kindessarg herausgehoben und geöffnet, in ihm fand sich kein Schmuck. Die Särge blieben an der alten Ruhestatt, die Gruft wurde verschlossen. Nur in diesen vier Tagen kann Otto Günther den Inschriftentext aufgenommen und seine Abschrift am Original überprüft haben, seine Niederschrift vom 4. August formuliert explizit „soweit bis jetzt entziffert“. Ein Vierteljahr hat er sich Zeit genommen, die „Sargaufschrift“ ins Reine zu bringen.

<sup>395</sup> Zu nennen sind darüber hinaus Unterlagen in den Akten des ehemaligen Thüringischen Landesamts für Denkmalpflege und Heimatschutz, es sind dreizehn Schriftstücke und ein Foto des Goldschmuckes. Die Dokumente ergänzen teils die Eisenacher Akten, teils sind einige Vorgänge nicht aktenkundig. Eine nicht datierte Liste „Funde im Kreis Eisenach“, wahrscheinlich 1962 oder später vom Kreisfundpfleger Hermann Riede angelegt, vervollständigt die Übersicht. Es existiert nur

riums vom 3. Oktober, **zweitens** das Gutachten der Staatlichen Hochschule für Baukunst, bildende Künste und Handwerk Weimar vom 27. Oktober und **drittens** der Leihvertrag zwischen der Kirchgemeinde Creuzburg und dem Thüringer Museum in Eisenach vom 31. Dezember 1932.

(1) Das Gutachten des Weimarer Volksbildungsministeriums vom 3. Oktober 1932 wurde von Oberregierungsrat Dr. Friedrich Meß erstellt.<sup>396</sup> Es hat den Bericht des Kreisamts Eisenach vom 16. August 1932 zur Grundlage: Die Kirchgemeinde Creuzburg nehme die aus dem Sarg der Herzogin Elisabeth entnommenen Beigaben als ihr Eigentum in Anspruch, ein Rechtsgrund dafür sei nicht angegeben, vermutlich würden sie als Schatz im Sinne des § 984 BGB betrachtet. Das setze aber voraus, dass eine Sache, die lange verborgen gelegen hat und deren Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist, „entdeckt und infolge der Entdeckung in Besitz genommen wird. Von einer Entdeckung kann jedoch hier keine Rede sein. Dass die 1592 [sic] bei der Niederkunft verstorbene Gemahlin des Herzogs Joh. Ernst von Marksuhl mit ihrem Söhnchen in der Stadtkirche in Creuzburg begraben liegt, ist durch die Oeffnung der Gruft nicht neu festgestellt worden, sondern war schon immer bekannt, jedenfalls im Kreis der Heimatgeschichtskundigen [...] und man darf diese Kenntnis auch bei den Ortsgeistlichen voraussetzen, denen die Obhut über das Gotteshaus und die darin befindlichen Grabstätten obliegt.“ Nach der herrschenden Rechtsauffassung, so Meß weiter, sei der in der Grabstätte beigesetzte Sarg „das durch öffentliches Recht beschränkte Privateigentum des Grabbenützungsberechtigten“. Grabbenützungsberechtigter sei zunächst Herzog Johann Ernst gewesen und, da dieser kinderlos starb, die Nachkommen Herzog Johann Friedrichs des Jüngeren; gegenwärtig würden die Erben Großherzog Wilhelm Ernsts von Sachsen-Weimar-Eisenach in Betracht kommen. Die Kirchgemeinde sei nur befugt, die Grabstätte zu verlegen, wenn ein Umbau der Kirche es erforderte. Sie sei nicht befugt, die zur Grabstätte gehörigen

---

dieses schreibmaschinenschriftliche Protokoll, eine Ausgrabungsdokumentation ist nicht vorhanden. Mit Riedes Liste ist die Grabung aber aktenkundig, sie beschreibt den Fundort sowie die Funde und erfasst alle Gegenstände, die bei der Gruftöffnung entnommen wurden, LATH – HStA Weimar, Akte des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 699, Bl. 54r–81v. Eine Überprüfung der Unterlagen des Kreisamtes Eisenach im Staatsarchiv Gotha zu den Creuzburger Grabungen von 1932 zeitigte keine Ergebnisse, Auskunft des Archivars Albrecht Loth, E-Mail vom 29. Januar 2021; TLDA, Dienststelle Weimar, Ortsakte Creuzburg, WAK, OA 0188, Bl. 19.

<sup>396</sup> LATH – HStA Weimar, Akte des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 699, Bl. 63r–72v (handschriftliches Konzept), 73–77 (maschinenschriftliche Abschrift); ABEKME A, OA II, Nr. 145–3, Creuzburg, 1930–1953, Bl. 38r–40r (Abschrift). Das Konzept enthält einige wichtige Korrekturen.

Gegenstände zu entfernen oder zu verkaufen. Gutachter Meß fragt nach dem kunstgeschichtlichen Wert der Gegenstände, ob sie „in ihrer Art so aussergewöhnlich sind, dass sich Gleiches oder Aehnliches in den europäischen Museen und Sammlungen nicht oder nur selten findet. Andererseits wird die aus der Neuzeit stammende Leiche einer fürstlichen Person aus einem Geschlecht, dem bis vor wenigen Jahren das Staatsoberhaupt angehörte, nicht so behandelt werden können, wie die Leiche eines unbekanntes Kriegers aus der Steinzeit.“ Meß spricht sich dagegen aus, die Schmuckgegenstände zu verkaufen, um kirchliche Ausgaben zu bestreiten. Es läge nahe, die Gegenstände in der Kirche zu verwahren oder, zur größeren Sicherheit und um sie vielen Menschen zugänglich zu machen, „in einem heimischen Museum, vielleicht im Thüringer Museum zu Eisenach.“ Ein Verkauf ist für Friedrich Meß nur dann gerechtfertigt, „wenn der Erlös zu ausgesprochen wohltätigen Zwecken in einer mit dem Namen der Herzogin zu verbindenden Stiftung verwendet würde.“<sup>397</sup>

(2) Der Verfasser des Gutachtens vom 27. Oktober 1932 war Prof. Dr. Paul Schultze-Naumburg, von 1930 bis 1940 Direktor der Staatlichen Hochschule für Baukunst, bildende Künste und Handwerk Weimar.<sup>398</sup> Er wird am 5. Oktober 1932 durch das Volksbildungsministerium um ein Gutachten gebeten: „Obwohl es uns zweifelhaft erscheint, ob das Ausgrabungsgesetz hier Anwendung findet, ersuchen wir um gutachterliche Äußerung, ob der künstlerische, geschichtliche oder kulturgeschichtliche Wert der Gegenstände es geboten oder erwünscht erscheinen läßt, die in Frage kommenden Gegenstände der Heimat zu erhalten und welche Vorschläge hierfür gemacht werden können. Ein Referenten-Gutachten über die Eigentumsfrage fügen wir in Abschrift bei.“<sup>399</sup> In Kenntnis des Referenten-Gutachtens vom 3. Oktober 1932 antwortet Schultze-Naumburg am 27. Oktober 1932: „Zu der mir [...] gestellten Frage [...] bemerke ich folgendes: Sowohl der künstlerische wie der kulturgeschichtliche Wert der gefundenen Schmuckstücke ist sehr hoch zu bemessen. Es handelt sich um eine

---

<sup>397</sup> Kirchenrat Volkmar Franz erklärt am 31. Dezember 1932 in seinem Schreiben an das Kreisamt in Eisenach: „Wir halten es für unrichtig, insbesondere scheinen uns auch die Ausführungen, die es unter Hinweis auf § 168 des Strafgesetzbuches macht, durchaus verfehlt.“ ABEKM EA, OA II, Nr. 145–3, Creuzburg, 1930–1953, Bl. 47r.

<sup>398</sup> Der Architekt von Schloss Cecilienhof in Potsdam ist in die „Gottbegnadeten-Liste. A. Sonderliste. Bildende Kunst“, Bl. 2, eingetragen. Online: <<https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/direktlink/63e49426-8455-4934-9191-09800a5a0b61/>> [zuletzt abgerufen am: 16.06.2024].

<sup>399</sup> LATH – HStA Weimar, Akte des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 699, Bl. 61v–62r (Handschriftliches Konzept des Schreibens des Thüringischen Volksbildungsministeriums an Prof. Schultze-Naumburg vom 5. Oktober 1932).

ungewöhnliche feine Arbeit, die sowohl der Formgebung als der Technik nach auf italienische Herkunft hinweist. [...] Es wäre natürlich ein grosser Verlust für das Land Thüringen, wenn diese Gegenstände [...] dem Lande verloren gingen. [...] Jedenfalls sollte keinesfalls in einen Verkauf an das Ausland eingewilligt werden. Auch die Nicolai-Kirche in Creuzburg dürfte kaum einen glücklichen Aufstellungsort für den Schmuck bieten [...]. Für die glücklichste Lösung würde ich es halten, wenn die Arbeiten im Museum für kirchliche Kunst in Eisenach, wo sie ja auch nach ihrer Herkunft am meisten hingehören, Aufstellung fänden. Dieses Museum nimmt an Bedeutung immer mehr zu und ein jeder Interessierte könnte dort die Gegenstände leicht finden und besichtigen.“<sup>400</sup>

(3) Der Leihvertrag zwischen der Kirchgemeinde Creuzburg und dem Thüringer Museum in Eisenach, formuliert von Dr. Wilhelm Stelljes, wird am 31. Dezember 1932 abgeschlossen. Der Kirchenvorstand Creuzburg übergibt die gefundenen Schmuckgegenstände als Leihgabe: „1. Ein Lamm Gottes-Anhänger Gold-Emaille mit Edelsteinen und Perlen besetzt. [...] Das Gewicht des Anhängers beträgt 48,5 g. Deutsche Arbeit um die Mitte des 16. Jahrh. [...] Das Kleinod ist mit Rm. 10 000.– zu bewerten. 2. Ein Paar Armbänder. Sie bestehen aus je drei panzerartig geflochtenen Goldketten, die durch kleine Scharniere mit drei Goldemaille-Plättchen verbunden sind. Eingerahmt von weissen Emaillestreifen ist ein liegendes Kreuz gebildet, das goldenes Rankenwerk auf schwarz eingefülltem Emaillegrund zeigt. [...] Das Armband ohne das Verschlussplättchen ist 19,8 cm lang, das andere Vollständige misst 20,6 cm. – Das Gesamtgewicht beider Armbänder beträgt 47½ g; das Gesamtgoldgewicht des vollständigen Armbandes ist 24 g, das des ohne Verschluss Venezianer Arbeit um 1580. – Den Gesamtwert der beiden Armbänder beziffern wir auf Rm. 2500.– 3. Ein dreiteiliger sog. Conjugalring aus Gold mit Emaille. [...] Auch an den Händen ist die Emaille-Auflage stark mitgenommen. Durchm. des Ringes vom Herz bis zum unteren Rand 22 mm, Querdurchm. 19 mm, der innere Durchm. 14 mm. Das Gewicht beträgt 4,5 g. Deutsche Arbeit der Hochrenaissance um die Mitte des 16. Jahrh. – Der Wert des Ringes ist auf Rm 1500.– gesetzt. 4. Zwei kleine goldene Ohrhinge, 14 mm Durchm. mit geriefen Einsteckhülsen, die offenbar als Träger von Ohrgehängen gedient haben und ein kleines goldenes facettiertes Ringlein von 6 mm Durchm., Gesamtgewicht 1½ g. 5. Ein Perlengehänge, das ehemals, den Lamm-Anhänger getragen hat. Die Kette besteht aus auf Draht

---

<sup>400</sup> ABEKM EA, OA II, Nr. 145–3, Creuzburg, 1930–1953, Bl. 41r (Abschrift Gutachten Schultze-Naumburg vom 27. Oktober 1932).

aufgereihten Saatperlen; [...] Die Perlen sind stark verwittert und werden erst nach der Wiederherstellung als Gehänge einen Gesamtwert von etwa Rm. 1000.– repräsentieren, der allerdings nur in der Provenienz, nicht dem Material nach, begründet ist. Das Gesamtgewicht der Perlen beträgt 17 g, einschliesslich der noch daran befindlichen Drahtreste. 6. Acht Glasknöpfe aus gesponnenen Glasfäden von Dunkelbernsteinfarbe. Auf einer spiralartig geformten Bodenplatte sind Fäden aufgelegt, die sich bogenförmig nach oben wölben, um in einem Krönchen zu enden, das eine Kugel und bei einem eine Beere trägt. Zwei der Knöpfe sind beschädigt. Sie haben keinen Kunstwert, sondern nur einen historischen Wert.“ Die Schlussbestimmungen des Leihvertrages besagen: Das Thüringer Museum „übernimmt die pflegliche Behandlung und sichere Verwahrung der Leihstücke, ebenso ihre Versicherung gegen Einbruchdiebstahl und Feuer. Als Versicherungswert wird festgesetzt Rm. 15000.– [...] Das Eigentum an den Gegenständen wird durch diesen Vertrag nicht berührt. Der Vertrag gilt erst dann, wenn er vom Landeskirchenrat der Thüringer evangelischen Kirche zu Eisenach genehmigt worden ist.“ Am 8. Januar 1933 setzen Pfarrer Otto Günther und Franz Nortmann, der Baupfleger der Kirchgemeinde Creuzburg, ihre Unterschrift unter den Vertrag, Wilhelm Stelljes hatte am 31. Dezember 1932 unterschrieben. Für den Landeskirchenrat genehmigt Volkmar Franz am 12. Januar 1933 den Leihvertrag.<sup>401</sup> Die Akte „Schmuck der Herzogin Elisabeth“ ist damit aber noch nicht geschlossen. Doch ehe wir sie weiter aufrollen, sei ein interessantes Vergleichsbeispiel vorgestellt.

### **Exkurs: Die wiederentdeckte Grablege der Mutter Margareta**

1854, knapp acht Jahrzehnte vor der Wiederentdeckung von Elisabeths Grablege, ist die Grabstätte ihrer Mutter, der Gräfin Margareta von Mansfeld-Hinterort, bei Grabungsarbeiten in der Marburger Elisabethkirche entdeckt worden.<sup>402</sup> Näheres

---

<sup>401</sup> ABEKM EA, OA II, Nr. 145–3, Creuzburg, 1930–1953, Bl. 50r–52v. Am 1. März 1933 informiert der Eisenacher Museums-Vorstand, dass die Schmuckgegenstände „in Höhe von Rm. 15000.– gegen Einbruch und Feuer bei der Gothaer Feuerversicherungsbank besonders versichert sind.“ Die Hauptagentur Eisenach der „Gothaer Versicherungsbanken“, dazu gehört die „Gothaer Feuerversicherungsbank a[uf] G[egenseitigkeit]“, hatte 1933 ihren Sitz in der Karlstraße 34, Stadtbuch Eisenach 1933, S. 230.

<sup>402</sup> Über Jahrhunderte galt in der Mansfelder Geschichtsschreibung als sicher, dass Gräfin Margareta ihre letzte Ruhestätte in der St. Annenkirche zu Eisleben gefunden hat. Das um 1590 gefertigte Epitaph im Westchor der Annenkirche mag diese Annahme unterstützt haben. Die Küster der Elisabethkirche zu Marburg (Johann Conrad Molter 1658/1661, Ruppert Reuffel (Rüeffel)

geht aus dem Ausgrabungsprotokoll von Grabungsleiter Friedrich Lange hervor – der Eintrag für den 29. Juli 1854 lautet: „Es zeigte sich jetzt ein hohler innerer Raum von 7' 1¼" Länge, 5' 10" Breite und 6' 1" Höhe vom Boden, dessen Seitenmauern von Sandsteinen, die gewölbte Decke aus Backsteinen 1 Stein stark, gebildet war. Darin stand ein hölzerner von allen Seiten mit Bleiplatten umgebener Sarg auf einem eisernen Gestell; [...]. Auf der oberen Bleiplatte befand sich ausser einigen Bibelsprüchen, sowie dem Braunschweig-Lüneburgischen und Mansfeldischen Wappen nachfolgende Inschrift: ANNO 1596 DEN 24. SEPTEMBIS (!) IST DIE DVRCHLLVCHTIGE HOCHGEBORNE FVRSTIN VND FRAW FRAW MARCRETA GEBORNE HERTZOGIN ZV BRAVNSCHWIG VND LVNBVRCK C GREVIN ZV MANSFELT WITTIB C IN GOTT SELIG ENTSCHLAFEN. Auch auf den am Boden und am Hauptende des Sarges befindlichen Bleiplatten waren Bibelsprüche eingegraben.“<sup>403</sup> Die Bleiplatten sollen in der Folge eingeschmolzen worden sein.<sup>404</sup>

Die Grabungen 1854 erfolgten anlässlich von Restaurierungsarbeiten der durch ein Hochwasser im Jahr 1847 stark geschädigten Kirche. (Abb. 21) Doch nicht allein das Hochwasser hatte die Zerstörungen verursacht, sondern insbesondere auch eine zuvor, gleichfalls 1847 durchgeführte Grabung und die dabei erfolgte „tumultuarische Hinwegräumung“ der Grabmäler „mit Brecheisen und Fuhrmannswinden“: man hatte nach Grabgewölben gesucht, war aber nur auf Steinplattengräber getroffen; die abgebrochenen Grabmäler der Landgrafen blieben im Ostchor, „wo sie bis zum Jahre 1854 wüst herumlagen“.<sup>405</sup>

Margareta, des Landgrafen Ludwigs IV. zweite Schwiegermutter, wurde am 29. September 1596 als letztes Mitglied der landgräflichen Familie in der Elisabethkirche beigesetzt.<sup>406</sup> Das 1854 durch Lange aufgedeckte Grabgewölbe war laut Grabungsprotokoll „bis dahin scheinbar unberührt geblieben“.<sup>407</sup> Die Gruft

---

1665/1668, Johann Henrich Ruffel 1696) haben ihr Grab im 17. Jahrhundert noch gesehen. In ihren Kirchenführern nennen sie es unter den „Monumenten vnd Fürstlichen Begräbnussen“, Molter 1658, Bl. Aijv; Ruffel 1696, Bl. 4; Francke 1726, Bl. 238v; Berger 1827, S. 238; Steinmann 1885, S. 274 mit dem Hinweis auf den bei Halliday 1821, S. 451–453 publizierten Bericht von Pfarrer Christian Gottlieb Berger vom 23. März 1820 über den Zustand der Gruft.

<sup>403</sup> Zitiert nach Größler 1900, S. 179. Vgl. Küch 1903, S. 221; Zimmermann 1900, S. 107. Die Lesarten weichen voneinander ab.

<sup>404</sup> Größler 1900, S. 180; Zimmermann 1900, S. 107; Bickell 1883, S. 29.

<sup>405</sup> Ebd., S. 29f.; Bücking 1875, S. 13; Bücking 1884, S. 3; Küch 1903, S. 222; Meiborg 1999, S. 201–203, 213–215; Platz, Textbd., 2017, S. 9f., 117–119, 204f.; Landau 1850, S. 184–195; Dolff-Bonekämper 1981, S. 158–167.

<sup>406</sup> Justi 1824, S. 16; Bauer 1990, S. 94; Lührmann 2017, S. 31.

wurde vollständig abgetragen, die Gebeine an gleicher Stelle wieder bestattet.<sup>408</sup> Unbeachtet blieb in der Forschung der einstige Grabschmuck Margaretas, den lediglich Friedrich Appel 1849 beiläufig erwähnt<sup>409</sup> und dessen Entnahme 1825 und anschließende Überführung nach Kassel nun auf Anfrage bei der Museumslandschaft Hessen-Kassel aufgedeckt werden konnten. Anlässlich von Grabungen 1825, so berichten die Inventareinträge des 19. Jahrhunderts, hatte man im Grab der Verstorbenen eine versiegelte Schachtel mit einem Diamantfingerring, einem Siegelring und einem Anhänger geborgen und im Mai 1826 nach Kassel ins Museum Fridericianum überführt.<sup>410</sup> Antje Scherner resümiert: „Die zierlichen Ringe und der tropfenförmige Anhänger vermitteln einen Eindruck von der eleganten Gestaltung weiblichen Schmucks im späten 16. Jahrhundert.“<sup>411</sup>

### Zum Verbleib des Elisabethschmucks

92 Jahre sind seit dem spektakulären Fund des Elisabethschmucks in der Kreuzburger Nikolaikirche vergangen, allein der Verbleib des herzoglichen Goldgeschmeides ist leider (noch) unbekannt: Doch wurden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zumindest Überreste des Grabschmucks wiedergefunden. Das Thüringer Museum in Eisenach teilte auf Anfrage am 8. März 2019 mit, dass sich „Fragmente des gesuchten Schmucks sowie offensichtlich einige zugehörige Knöpfe im Museum befinden. Nach unserer Quellenlage, die sich nach derzeitigem Stand nur auf einen nachträglichen Inventarbucheintrag sowie die kleinen Notizen in dem Kästchen beschränkt, muss der hauptsächliche Teil wohl während des Krieges verloren gegangen sein.“<sup>412</sup> (Abb. 22) Die genannte Inventareintragung stammt vom 21. November 1979 (Inventarnummer 18786): „Reste

---

<sup>407</sup> Zit. nach Größler 1900, S. 179. Vgl. dagegen Bücking 1884, S. 24f. mit der Anmerkung, dass dieses Grabgewölbe nicht mehr unversehrt und der Sarg durchwühlt gewesen sei.

<sup>408</sup> Bei Renovierungsarbeiten an der Heizungsanlage von 1902 erfolgte im Rahmen der begleitenden archäologischen Arbeiten 1997 eine Wiederaufdeckung der Gruft. Vgl. Meiborg 1999, S. 215; Platz 2017, Textbd., S. 79; Tafelbd., Taf. 171; Katalogbd., S. 8, 256, 262.

<sup>409</sup> Appel 1849, S. 47: „Im Sarg der Margarethe, geb. Herzogin v. Braunschweig Grafen zu Mansfeld Wittve, in der Elisabethen Kirche zu Marburg gefundene Ringe und Anhängsel.“

<sup>410</sup> Siehe Müller 2022, S. 332 Anm. 379.

<sup>411</sup> Objektdatenbank Museumslandschaft Hessen-Kassel (MHK), Inv.-Nr. KP B II.468a (Katalogtext: Antje Scherner), online: <<https://datenbank.museum-kassel.de/109072/>> [zuletzt abgerufen am: 16.06.2024].

<sup>412</sup> E-Mail vom Thüringer Museum Eisenach vom 8. März 2019 (Michael Kunze).

des Schmuckes aus Creuzburg [13 Stck.] und acht Knöpfe in zwei Größen [aus Glas]. Perlen auf ovale, kleine Drahtgestelle gefädelt. Stark beschädigt. Der eigentliche Schmuck wurde wahrscheinlich 1943 ausgelagert und verschwand.<sup>413</sup> Unter der Nummer 18785 ist zudem der intarsierte Eichenholzkasten mit Sichtscheibe im Deckel inventarisiert, in dem die Überreste des Schmucks aufbewahrt wurden.<sup>414</sup>

Für eine wie auch immer motivierte Auflösung des Creuzburger Schmuckensembles Anfang der 1940er Jahre spricht der Umstand, dass am 11. Oktober 1943 handschriftlich auf den Zettel im Eichenholzkasten geschrieben wurde: *Dem Creuzburger Schmuck zugehörig. neuverpackt 11.10.43. Thüringer Museum Eisenach. L(ina) Wiede.* Zwei weitere Zettel enthalten den handschriftlichen Hinweis *Knöpfe (zum Creuzburger Schmuck)* und die maschinenschriftliche Notiz „Schmuck und Knöpfe B 1 c/ 359 18479“. Ob der Schmuck infolge der Kriegswirren und Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs<sup>415</sup> verloren ging, kann hier wohl nicht mehr geklärt werden. Am Ende der Teilakte „Gruftöffnung in der Nikolaikirche – Schmuck der Herzogin Elisabeth“ in der Creuzburger Ortsakte des Landeskirchenarchivs findet sich ein grünes Hinweisblatt, das eine Grenze benennt und Raum für Spekulationen bietet: „Akten: 145 K 340 Hinweis. In den Akten K 340 befindet sich ein Schriftwechsel mit *verschiedenen Stellen von 1945–1949* unser Geschäftszeichen K 340 über *Entnahme kirchlicher Kostbarkeiten aus dem Banktresor durch die Besatzungsmacht, darunter auch der Creuzburger Schmuck. Nachr.* [es folgt unleserliches Namenskürzel].“ Dem mit unleserlichem Namenskürzel gekennzeichneten Vermerk zufolge befinden sich „in den Akten K 340“ verschiedene Schriftwechsel aus den Jahren 1945 bis 1949 über die „Entnahme kirchlicher Kostbarkeiten aus dem Banktresor durch die Besatzungsmacht, darunter auch der Creuzburger Schmuck.“<sup>416</sup>

Der Elisabethschmuck, dessen komplizierte Eigentumsverhältnisse nach seiner Entdeckung 1932 nicht geklärt wurden, stellt – gerade auch aufgrund der vergleichsweise guten Aktenlage – einen besonders interessanten, rechtshisto-

<sup>413</sup> Thüringer Museum Eisenach, Inventarbuch 1979 (Mitteilung von Frau Dr. Annika Johannsen).

<sup>414</sup> Thüringer Museum Eisenach, Inventarbuch 1979.

<sup>415</sup> In der Literatur ist gut dokumentiert, wie Eisenach 1944 und 1945 durch Luftangriffe heimgesucht wurde: „Besonders schwer betroffen war das Zentrum um die Georgenkirche.“ Zu den Gebäuden, „die leichte bis mittelschwere Beschädigungen erlitten“, zählt Rudolf Ziebler die „Neue Residenz (Markt)“, in der das Thüringer Museum untergebracht war, Schicksale 1980, S. 471–474.

<sup>416</sup> ABEKM EA, OA II, Nr. 145–3, Creuzburg, 1930–1953, zwischen Bl. 60v u. Bl. 61r. – Das Aktenzeichen „K 340“ bezieht sich auf Dokumente in Akten der alten Registratur, es sind keine Dokumentenverweise im Landeskirchenarchiv.

risch noch auszuwertenden Fall dar. Auch eine genauere kunst- und kulturgeschichtliche Einordnung anhand der historischen Aufnahmen sowie der zitierten Beschreibungen von Otto Günther und Wilhelm Stelljes 1932 wäre noch zu leisten. Für den aufwändig gearbeiteten, dreiteiligen Ehering etwa findet sich ein sehr aufschlussreiches Vergleichsobjekt deutscher Provenienz im Victoria and Albert Museum in London.<sup>417</sup> Der in sehr gutem Zustand erhaltene Londoner Ring dürfte in etwa zeitgleich entstanden sein. Er besteht ebenfalls aus drei miteinander verbundenen Reifen, an denen jeweils eine Hand oder ein Herz befestigt ist und die beim Tragen als ein Band erscheinen. Die deutschsprachigen Inschriften, darunter Trausprüche, sind nur lesbar, wenn die Ösen des Rings geöffnet sind. Mitsamt den gefalteten Händen („mani in fede“) und bis auf kleinere gestalterische Abweichungen vermittelt der Londoner Ring eine sehr gute Vorstellung von Elisabeths Ehering.

Die erhaltenen<sup>418</sup> Schmuckfragmente werden seit Oktober 2019 im Museum auf der Creuzburg in einer Dauerausstellung präsentiert, dies in Form einer Dauerleihgabe, nämlich einer treuhänderischen ‚Unterleihe‘ der Stadt Eisenach an die Stadt Creuzburg.<sup>419</sup> Die Kirchgemeinde Creuzburg feierte am 10. Mai 2020 in einer Andacht das Gedenken an Herzogin Elisabeth und ihren Sohn Johann Friedrich V.<sup>420</sup> Die Erinnerung an die junge Mutter und den Knaben war durch die lange Zeit nie ganz ausgelöscht, aber doch verdeckt. Eine feierlich der Öffentlichkeit übergebene Gedenkplatte hilft nunmehr, diese Geschichte zu vergegenwärtigen. (Abb. 23)

---

<sup>417</sup> Ehering aus emailliertem Gold mit einem Diamanten besetzt, ca. 1600–1650. London, Victoria & Albert Museum, inv. M.224-1975. Online: <<https://collections.vam.ac.uk/item/O72588/ring-unknown/?carousel-image=2006BL1965>> [zuletzt abgerufen am: 16.06.2024].

<sup>418</sup> Schmidt 1988, S. 99; Coburger 2013, S. 24f.: „Die Grabbeigaben sind in den Kriegswirren verlorengegangen.“

<sup>419</sup> Vertrag über die Leihe von Kunstwerken und anderen Sammlungsgegenständen zwischen der Stadt Eisenach und der Stadt Creuzburg vom 6.9.2019.

<sup>420</sup> Thüringer Landeszeitung vom 11. Mai 2020, S. 13 (Eisenach).